

Übersicht über die Prüfungsstruktur:

Übersicht über die Prüfungsteile und Handlungsbereiche			
Prüfungsteile / Handlungsbereiche		schriftlich	mündlich
Prüfungsteil A:			
1.	Handlungsbereich: Steuerung und Führung im Unternehmen	X	Wurde in den schriftlichen Prüfungen von Teil A nicht mehr als eine mangelhafte Leistung erbracht, so ist in diesem Handlungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung (MEP) möglich. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht die Möglichkeit nicht.
2.	Handlungsbereich: Marketing und Vertrieb von Versicherungs- und Finanzprodukten für Privatkunden	X	
Prüfungsteil B:			
3.	Handlungsbereich: Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation	X	Wurde in den schriftlichen Prüfungen von Teil B nicht mehr als eine mangelhafte Leistung erbracht, so ist in diesem Handlungsbereich eine mündliche Ergänzungsprüfung (MEP) möglich. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht die Möglichkeit nicht.
4.	Handlungsbereich: Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte mit den wählbaren Qualifikationsschwerpunkten: 1. Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden 2. Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden 3. Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung 4. Kranken- und Unfallversicherungen 5. Rückversicherungen 6. Finanzdienstleistungen für Privat- und Gewerbekunden	X	
5 a.	Handlungsbereich: Vertriebsmanagement oder	X	
5 b.	Handlungsbereich: Risikomanagement mit den wählbaren Qualifikationsschwerpunkten: 1. Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden 2. Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden 3. Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung 4. Kranken- und Unfallversicherungen 5. Rückversicherungen oder		
5 c.	Handlungsbereich Schaden- und Leistungsmanagement mit den wählbaren Qualifikationsschwerpunkten: 1. Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden 2. Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden 3. Lebensversicherungen und Betriebliche Altersversorgung 4. Kranken- und Unfallversicherungen 5. Rückversicherungen		

Mündliche Prüfung:	
	<p>Erster Teil:</p> <p><u>1. Gesprächssimulation und anschließendes Fachgespräch (25 Min.):</u> (Für die Gesprächssimulation mit anschließendem Fachgespräch wählt der Prüfungsteilnehmer aus drei vom Prüfungsausschuss vorgelegten Situationsaufgaben aus dem Handlungsbereich „Personalführung, Qualifizierung und Kommunikation“ eine Aufgabe aus. Nach einer Vorbereitungszeit (30 Min.) wird die Gesprächssimulation (Rollenspiel) (i.d.R. 15 Min.) mit dem daran anschließenden Fachgespräch (10 Min.) durchgeführt.</p> <p><u>2. Präsentation (10 Min.):</u> (Das Thema der Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer selbst zu wählen. Das Thema der Präsentation muss sich aber auf die Inhalte <u>des</u> Handlungsbereiches beziehen, den der Teilnehmer bei seiner schriftlichen Prüfung gewählt hatte. Handlungsbereich „Vertriebsmanagement“ oder „Risikomanagement“ oder „Schaden- und Leistungsmanagement“).</p>
	<p>Zweiter Teil:</p> <p><u>Fachgespräch (10 Min.):</u> (Ausgangspunkt für das Fachgespräch ist das Thema der Präsentation - somit wiederum entweder Handlungsbereich „Vertriebsmanagement“ oder „Risikomanagement“ oder „Schaden- und Leistungsmanagement“)</p>

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen (A, B) - sowie aus einer umfangreichen mündlichen Prüfung.

Schriftliche Prüfung

Die Prüfung beinhaltet fünf schriftliche Prüfungen.

Mündliche Ergänzungsprüfung (MEP).

Wurden im Prüfungsteil A und im Prüfungsteil B jeweils nicht mehr als eine mangelhafte Leistung erbracht, ist jeweils darin eine mündliche Ergänzungsprüfung (MEP) anzubieten. Bei einer oder mehreren ungenügenden Leistungen besteht diese Möglichkeit nicht. Eine Ergänzungsprüfung soll in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung gliedert sich in einen ersten Teil (Gesprächssimulation mit einem anschließenden Fachgespräch) **sowie** einer Präsentation und in einen zweiten Teil (Fachgespräch).

Bewertung und Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn in allen schriftlichen Prüfungsleistungen und in der mündlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Wiederholen der Prüfung

Ein Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Zusatzqualifikation (nach § 6)

Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer können beantragen, die Prüfung in weiteren Qualifikationsschwerpunkten bzw. in weiteren Handlungsbereichen abzulegen. Über das Ergebnis dieser weiteren Prüfung wird eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt.